

## Praktikum

- ⇒ Wenn du dein Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 begonnen hast, kannst du **freiwillig** ein Industriepraktikum ableisten und dir dafür bis zu 10 Credits anerkennen lassen.

Einen Praktikumsplatz suchst du dir eigenständig. Neben Aushängen an der Universität findest du weitere Praktikumsplätze auch in der TUM Job- und Praktikabörse (<https://jobportal.community.tum.de/?tracking=0>).

## Voraussetzungen

**Formale Voraussetzung** für die Anerkennung von Praktikumsleistungen ist der **Nachweis durch ein Praktikumszeugnis**, das vom Betrieb ausgestellt wurde. Dein **Praktikumszeugnis** muss folgende Angaben beinhalten: Zeitraum, Tätigkeiten, Betrieb und Gesamtarbeitsstunden (die Stunden können alternativ auch mit dem Arbeitsvertrag nachgewiesen werden). Beachte bitte, dass bei internationalen Firmen das Zeugnis für eine Anerkennung auf Deutsch oder Englisch ausgestellt bzw. übersetzt werden muss.

Zusätzlich schreibst du zur Anerkennung einen **Praktikumsbericht** mit maximal 2 Seiten Länge. Für deinen **Praktikumsbericht** orientierst du dich am besten an der Vorlage (auf der Webseite, wo du auch dieses PDF heruntergeladen hast).

Das Praktikumszeugnis und den Bericht fügst du in einem PDF zusammen und schickst es unter Angabe deiner Matrikelnummer per Mail an [praktikum.sfbl@tum.de](mailto:praktikum.sfbl@tum.de) – auch wenn du dies bereits bei der Bewerbung zum Studiengang hinterlegt hattest. Beachte bitte, dass die Nachweise nicht persönlich abgegeben werden können.

Die Eintragung deines Praktikums in TUMonline kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten um etwas Geduld und den Bearbeitungsstand nicht nachzufragen. Die Anerkennung bestätigen wir dir separat, sobald deine Unterlagen bearbeitet wurden. Außerdem kannst du den Status in deinem TUMonline Account einsehen (gekennzeichnet mit einem grünen P).

**Inhaltliche Voraussetzungen** für die Anerkennung des Praktikums sind sowohl die **thematische Nähe zu deinem Studiengang** als auch ein **hinreichender technischer Bezug**. Praktika in den Bereichen Produktion, Labor, Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung sowie in verwandten Bereichen in Betrieben der Lebensmittel-, Getränke-, pharmazeutischen und kosmetischen Industrie sind grundsätzlich **anerkennungsfähig**. Dies gilt ebenso für relevante Zulieferbetriebe wie z.B. Maschinenbau, chemische Industrie, Automatisierungstechnik.

**Nicht anerkennungsfähig** sind Praktika in Betrieben, deren Tätigkeitsbereiche keine Relevanz zu deinem Studiengang aufweisen. Praktika in folgenden Bereichen sind somit nicht möglich: Praktika in Kantinen, Gaststätten, Versand, Onlinehandel, Lager, Logistik, Fuhrpark, Verkauf, Vertrieb, Verwaltung, Marketing. Auch Praktika, die mit den Tätigkeiten Online- oder Literaturrecherche oder Leitung von Braukursen verbunden sind, können nicht anerkannt werden. Praktika in eigenen oder elterlichen/verwandtschaftlichen Betrieben werden gleichermaßen nicht anerkannt.

Praktika an Universitäten im In- und Ausland werden ebenfalls nicht anerkannt. Ebenso sind Berufsausbildungen ab dem Studienbeginn WS 22/23 nicht mehr anerkennungsfähig. Wir bitten, dies besonders zu berücksichtigen.

### Beispiel für eine Nichtanerkennung

„Ich möchte gerne ein Praktikum in einem Pharmaunternehmen im Vertrieb machen. Wird mir das anerkannt?“

*Nein, ein Praktikum im Bereich Vertrieb oder Verkauf entspricht nicht den inhaltlichen Voraussetzungen eines Berufspraktikums und kann deshalb nicht anerkannt werden, auch wenn es sich hierbei um einen pharmazeutischen Betrieb handelt.*

### Beispiel für eine Anerkennung

„Ich möchte gerne ein Praktikum in einem Pharmaunternehmen im Bereich Herstellung von Arzneimitteln machen. Wird mir dieses Praktikum anerkannt?“

*Dieses Praktikum kann anerkannt werden, da es sich im Bereich der Arzneimittelproduktion abspielt.*

## Praktikumsdauer

Dein Praktikum solltest du in der Regel in einem zusammenhängenden Zeitraum in Vollzeit absolvieren. Insgesamt brauchst du mindestens 120 h Arbeitszeit. Weniger als 120 h werden nicht anerkannt. Ein Praktikum in Teilzeit ist möglich, wenn du pro Woche mindestens die halbe Zeit arbeitest, die im Praktikumsbetrieb als Vollzeit gilt. Insgesamt brauchst du trotzdem mindestens 120 h. Längere Fehlzeiten während des Praktikums, z.B. wegen Krankheit, musst du nachholen. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen aus dem Praktikumszeugnis oder dem Arbeitsvertrag ersichtlich sein. Dazu kommen noch 30 h für den Praktikumsbericht. Die weitere Abstufung der Credits entsprechend der Praktikumsdauer entnimmst du der folgenden Tabelle. Bitte beachte auch die Sonderfälle weiter unten.

Credits	Dafür benötigte Arbeitsstunden (einschließlich 30h für den Bericht)
5	150
6	180
7	210
8	240
9	270
10	300

## Sonderfälle

- **Mehrere Praktika:** Du kannst auch zwei Praktika mit jeweils mindestens 120 h Arbeitszeit und jeweils einem Bericht mit 30 h absolviert werden. Dafür werden dir insgesamt 10 Credits verbucht.
- **Praktikum aus dem Bachelor:** Wenn dir ein Praktikum mit seiner gesamten Zeit bereits im Bachelor anerkannt wurde, kann es dir nicht noch einmal im Master anerkannt werden. Wenn du dir nur einen Teil eines längeren Praktikums im Bachelor hast anerkennen lassen, kannst du dir den anderen Teil jedoch im Master anrechnen lassen. Dann brauchst du allerdings mindestens 150 h, weil der Bericht nicht ein zweites Mal eingereicht werden kann.

## Sonstiges

Wenn du ein Angebot für eine Praktikumsstelle gefunden hast, du dir aber nicht sicher bist, ob eine Anerkennung möglich ist, kannst du gerne vor Beginn deines Praktikums mit deiner Studienberatung im Campus Office Rücksprache halten ([brew-food-bpt.co@ls.tum.de](mailto:brew-food-bpt.co@ls.tum.de)).

Das Abschließen von Praktikums- oder Arbeitsverträgen liegt in deinem Verantwortungsbereich, d.h. es werden vom Campus Office keine Vertragsmuster angeboten. Ein Vertrag muss direkt vom Praktikumsbetrieb ausgestellt werden.

Die Absolvierung von Berufspraktika während der Vorlesungszeit wird zwar nicht empfohlen, lässt sich aber manchmal nicht umgehen. Auch ein während der Vorlesungszeit absolviertes Praktikum kann problemlos anerkannt werden, wenn ansonsten die inhaltlichen Anforderungen erfüllt sind.